



## Amtlicher Teil

### Verordnung des Länderrats

#### der Länder Baden, Württ.-Baden und Württ.-Hohenzollern über die Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung

Vom 7. Januar 1952

Auf Grund des § 13 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (BGBl. I S. 284) wird verordnet:

#### § 1

(1) Die Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung für das aus den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu bildende Bundesland findet am Sonntag, den 9. März 1952,

statt.  
(2) Die Wahlzeit wird auf die Zeit von 8 bis 18 Uhr festgesetzt.

#### § 2

(1) Für die Verfassungsgebende Landesversammlung sind zu wählen:

- a) im Lande Baden  
16 Abgeordnete  
in Wahlkreisen und mindestens  
9 Abgeordnete  
aus Landesergänzungsvorschlägen,
- b) im Lande Württemberg-Baden  
45 Abgeordnete  
in Wahlkreisen und mindestens  
28 Abgeordnete  
aus Landesergänzungsvorschlägen,
- c) im Lande Württemberg-Hohenzollern  
13 Abgeordnete  
in Wahlkreisen und mindestens  
9 Abgeordnete  
aus Landesergänzungsvorschlägen.

(2) Die Wahlkreise werden binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung in jedem Lande von einem durch den Landtag zu berufenden Ausschuss festgelegt.

#### § 3

(1) Auf die Wahl findet das Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juni 1949 (BGBl. S. 21) Anwendung mit der Maßgabe, daß

- a) in § 1 Abs. 1 Ziff. 3 an die Stelle des Wohnsitzes oder Aufenthalts im Bundesgebiet der Wohnsitz oder Aufenthalt im Gebiet der

Karlsruhe, den 7. Januar 1952

#### Der Ministerrat der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern

Kopf  
Hilbert

Dr. Reinhold Maier  
Dr. Veit  
Dr. Kaufmann  
Ulrich

Dr. Gebhard Müller  
Renner

#### Ausbruch der Maul- und Klauenseuche

1. Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Gebiet des Landwirts Michael Bäuerle in Neuenbürg ausgebrochen.

Es ergehen folgende Anordnungen:

- a) Sperrbezirk: Die gesamte Stadtgemeinde Neuenbürg.
- b) Beobachtungsgebiet: Die Gemeinden Arnbach, Gräfenhausen, Feldrennach, Schwann, Conweiler, Höfen, Waldrennach und Engelsbrand.

Länder Baden, Württemberg-Baden oder Württemberg-Hohenzollern,

b) in § 5 Abs. 1 Buchstabe c an die Stelle des 8. Mai 1949 der 7. Januar 1952,

c) in § 23 Abs. 2 an die Stelle der Ministerpräsidenten der Ministerrat tritt.

(2) Die Rechtsstellung der in die Verfassungsgebenden Landesversammlung gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes bestimmt sich nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der in den ersten deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 297).

#### § 4

(1) Auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind im übrigen entsprechend anzuwenden:

- a) im Lande Baden  
die Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag vom 17. Juni 1949 (Bad. Ges.- u. VOBl. S. 231) mit der Maßgabe, daß der Landeswahlleiter die Fristen für die Durchführung der Wahl bekannt macht;
- b) im Lande Württemberg-Baden  
die Verordnung Nr. 1054 der Landesregierung zur Durchführung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Juni 1949 (Reg.Bl. Württemberg-Baden S. 106) mit Ausnahme des § 35 Abs. 2;
- c) im Lande Württemberg-Hohenzollern  
die Verordnung des Staatsministeriums zur Durchführung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag (Wahlordnung) vom 21. Juni 1949 (Reg.Bl. Württemberg-Hohenzollern S. 206).

(2) Soweit die in Abs. 1 a) bis c) aufgeführten Verordnungen der Ergänzung bedürfen, finden die Bestimmungen der am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Landeswahlordnungen Anwendung.

#### § 5

Diese Verordnung ist in den Verkündungsblättern der Länder bekanntzumachen. Sie tritt mit Wirkung vom 7. Januar 1952 in Kraft.

Diese Verordnung ist in den Verkündungsblättern der Länder bekanntzumachen. Sie tritt mit Wirkung vom 7. Januar 1952 in Kraft.

Diese Verordnung ist in den Verkündungsblättern der Länder bekanntzumachen. Sie tritt mit Wirkung vom 7. Januar 1952 in Kraft.

#### Der Ministerrat der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern

Dr. Reinhold Maier  
Dr. Veit  
Dr. Kaufmann  
Ulrich

Dr. Gebhard Müller  
Renner

c) 15-km-Umkreis: Sämtliche Gemeinden des Kreises Calw (wie bisher), außerdem Gemeinden der Landkreise Karlsruhe und Pforzheim.

Die besonderen Maßnahmen für den Sperrbezirk und die Beobachtungsgebiete sind letztmalig im Kreisamtsblatt vom 8. 12. 1950 Nr. 49 bekanntgegeben worden; auf sie wird verwiesen.

2. Die Maul- und Klauenseuche ist in Loffenau erloschen. Die für den Sperrbezirk

Loffenau und das Beobachtungsgebiet Herrenalb bisher getroffenen Maßnahmen werden aufgehoben. Beide Gemeinden bleiben in der Schutzzone des 15-km-Umkreises.  
Landratsamt

#### Die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung der Gemeinden

Dachtel, Ebhausen, Emmingen, Mindersbach, Ostelsheim, Pfrondorf, Rohrdorf und Sulz werden in der Zeit vom 1. Febr. bis 29. Febr. 1952 in den Diensträumen des amtlichen Bodenschätzers, Herrn Dipl. Landwirt Ernst in Bad Teinach, Röttenbacherweg 117 (Telefon Bad Teinach 148), während der Dienststunden (8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr) offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsreinkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke Beschwerde nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 31. März 1952 beim Finanzamt entweder schriftlich oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Beschwerde eingelegt ist.

Januar 1952. Finanzamt Hirsau

#### Bekanntmachung

In dem Zwangsenteignungsverfahren bezüglich der Parz. Nr. 117/2 Markung Alzenberg der Michael Theurer, Fabrikarbeiters-Eheleute in Alzenberg, zur Erweiterung des dortigen Friedhofs wird nunmehr das Verfahren zur Feststellung der Entschädigung durchgeführt.

Alle diejenigen, denen an diesem Grundstück dingliche Rechte zustehen sowie etwaige Pächter und Mieter sind befugt, ihr Interesse bezüglich der Feststellung der Entschädigung in der auf Dienstag, den 12. Februar 1952, vormittags 10.00 Uhr, an der Grundstücks-Parz. Nr. 117/2 auf dem Vic.-Weg Nr. 2 anberaumten Verhandlung zu vertreten.

Auch im Falle des Nichterscheins der Beteiligten wird die Verhandlung stattfinden, die Entschädigung festgestellt und die Enteignungsverfügung erlassen und in Vollzug gesetzt werden.

Zum Verhandlungsleiter wurde von der Enteignungsbehörde Regierungsrat v. Thümen, zu Sachverständigen die Herren Landwirtschaftsrat Pfetsch vom Landwirtschaftsamt Calw sowie der Landwirt Albert Keck als landw. Betriebsobmann bestellt.  
Landratsamt

#### Inhalt amtlicher Teil

1. Verordnung des Ministerrates
2. Maul- und Klauenseuche
3. Ergebnisse der Bodenschätzung
4. Bekanntmachung
5. Verkehrsunfallstatistik
6. Amtsgerichte

**Verkehrsunfallstatistik**

für den Kreis Calw im Monat November 1951

1. Nach den Feststellungen des Landespolizeioberkommissariates Calw betrug die Zahl der Unfälle in der Zeit vom 1. bis 30. November 1951 insgesamt 53.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk der Städte Calw 5, Nagold 10, Neuenbürg 1 und Wildbad 2 Unfälle.

Die Unfälle im Kreisgebiet gliedern sich wie folgt auf:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) leichter Sachschaden in                 | 35 Fällen |
| b) leichter Personenschaden in             | 27 Fällen |
| c) schwerer Personenschaden in             | 7 Fällen  |
| d) schwerer Personenschaden mit Todesfolge | 1 Fall.   |

**2. Ursachen der Unfälle:**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Geschwindigkeitsüberschreitungen in  | 9 Fällen |
| 2. Nichtbeachten der Vorfahrt in  | 7 Fällen |
| 3. Verbotswidriges Überholen in   | 7 Fällen |
| 4. Nichteinhalten der rechten Fahrbahnseite in                                | 7 Fällen |
| 5. Falsches Einbiegen in  | 2 Fällen |
| 6. Nichtanzeigen der Fahrtrichtungsänderung in                                | 3 Fällen |
| 7. Trunkenheit am Steuer in   | 3 Fällen |
| 8. Nicht- und ungenügend beleuchtete Fahrzeuge in                             | 3 Fällen |
| 9. Unvorsichtiges Überqueren der Fahrbahn in                                  | 4 Fällen |
| 10. Nichtbeflagung der über das Fahrzeug nach hinten hinausragenden Ladung in | 1 Fall   |
| 11. Technische Mängel am Fahrzeug in  | 1 Fall   |
| 12. Schadhafte Fahrbahn durch Bauarbeiten in                                  | 3 Fällen |
| 13. Sonstige Ursachen in  | 3 Fällen |

**3. Beteiligte Fahrzeuge und Fußgänger:**

- |                    |    |
|--------------------|----|
| Fuhrwerke          | 2  |
| Fahrräder          | 12 |
| Krafträder         | 22 |
| Personenkraftwagen | 26 |
| Lastkraftwagen     | 12 |
| Omnibusse          | 2  |
| Fußgänger          | 9. |

**4. Führerscheinentziehung:**

Wegen Fahrens in betrunkenem Zustand wurde im Monat November 1951 in 6 Fällen der Führerschein entzogen.

**5. Die Hauptursachen der Verkehrsunfälle sind zurückzuführen auf:**

- |   |
|---|
| a) Geschwindigkeitsüberschreitungen (siehe § 9 StVO.);                  |
| b) Verbotswidriges Überholen (siehe § 10 StVO.);                        |
| c) Nichtbeachten der Vorfahrt (siehe § 13 StVO.);                       |
| d) Unvorsichtiges Überschreiten der Fahrbahn (siehe § 37 Abs. 2 StVO.). |

Auch diese Unfallstatistik zeigt wieder deutlich, daß ein großer Teil der Unfälle hätte vermieden werden können, wenn die Verkehrsvorschriften der Straßenverkehrsordnung beachtet und auf andere Verkehrsteilnehmer mehr Rücksicht genommen worden wäre.

Es ergeht daher erneut die Mahnung:

**Verkehrsteilnehmer! Helft Unfälle vermeiden, indem ihr die Verkehrsvorschriften beachtet und andern Verkehrsteilnehmern gegenüber Rücksicht übt.**

Calw, den 16. Januar 1952

Landratsamt — Verkehrsabteilung

**Bekanntmachungen der Amtsgerichte**

Amtsgericht Calw

**Handelsregister-Änderung vom 14. Januar 1952**

HR A 11: Firma Gottlob Wörner in Calw. Neuer Inhaber: Erwin Wörner, Kaufmann in Calw.

HR B 3: Firma Liebenzeller Mission, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Liebenzell. Durch Gesellschafterbeschuß vom

11. Juni 1951 wurde das Stammkapital von 20 000.— RM auf 20 000.— DM neu festgesetzt.

HR B 6: Firma H. F. Baumann, mech. Kratzenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Calw. Durch Gesellschafterbeschuß vom 30. Nov. 1950 wurde das Stammkapital von 980 000.— RM auf 980 000.— DM neu festgesetzt.

HR B 15: Firma Sanatorium Schömberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schömberg. Durch Gesellschafterbeschuß v. 23. April 1951 wurde das Stammkapital von 308 000.— RM auf 300 000.— DM neu festgesetzt und § 4 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) geändert.

**Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)****Handelsregister-Neueintragung**

A 464 — 14.1.52: Adolf Rieth in Birkenfeld/Württ. (Wildbader Straße 40, Herstellung von Schmuckwaren und Großhandel mit Uhren). Inhaber Adolf Rieth, Goldschmiedemeister in Birkenfeld.

**Nichtamtlicher Teil****Der steuerbegünstigte Wohnungsbau**

Das Erste Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950 beschränkt sich nicht nur auf den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbau, sondern es schafft Erleichterungen für den gesamten Wohnungsbau. Neben dem Gesetzesabschnitt, welcher den öffentlich geförderten Wohnungsbau behandelt, befaßt sich ein anderer mit dem frei finanzierten und dem steuerbegünstigten Wohnungsbau. Auf den letzteren soll im folgenden näher eingegangen werden.

Für den Wohnungsbau sind Steuervergünstigungen nach zwei Richtungen hin möglich: Einmal die zehnjährigen Grundsteuervergünstigungen nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz und zum andern die Einkommensteuervergünstigungen nach § 7c des Einkommensteuergesetzes.

**Grundsteuervergünstigungen**

sieht das Erste Wohnungsbaugesetz für die Dauer von zehn Jahren für diejenigen Wohnungsbauten vor, die nach dem 31. Dez. 1949 durch Neubau, durch Wiederaufbau zerstörter oder Wiederherstellung beschädigter Gebäude oder durch Ausbau oder Erweiterung bestehender Gebäude bezugsfertig geworden sind oder werden. Begünstigt sind jedoch nur Wohnungen, deren Wohnfläche 80 qm nicht übersteigt und für die bei einer Vermietung höchstens die Kostenmiete, d. h. die Miete, die zur Deckung der Kosten erforderlich ist, erhoben wird. Lediglich behelfsmäßige Unterkünfte sind nicht begünstigt. Die Berechnung der Kostenmiete richtet sich nach der Mietenverordnung vom 20. Nov. 1950. Bei öffentlich geförderten Wohnungen tritt an die Stelle der Kostenmiete die Richtsatzmiete nach der VO. über die Richtsatzmiete vom 28. März 1951. Die Wohnfläche von 80 qm kann bis zu einer Größe von 120 qm überschritten werden, wenn die Wohnung zur Unterbringung einer größeren Familie (5 Personen und mehr) bestimmt oder die Mehrfläche im Rahmen der örtlichen Aufbauplanung durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung bedingt ist. Der Nachweis darüber, daß die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, wird gegenüber dem Finanzamt durch eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters erbracht.

Liegen die Voraussetzungen für die Grundsteuervergünstigung vor, so darf die Grundsteuer nur nach dem Steuermaßbetrag erhoben werden, in dem die neugeschaffenen Wohnungen nicht berücksichtigt sind. Enthält das Grundstück nur begünstigte Wohnungen, so ist der Steuermaßbetrag anzuwenden, der in Betracht käme, wenn die neugeschaffenen Wohnungen nicht erstellt wären. Eine völlige Grundsteuerfreiheit tritt also auch im günstig-

sten Falle nicht ein. Bei Wiederaufbau zerstörter oder der Wiederherstellung beschädigter Gebäude ist bis zu dem Zeitpunkt, von dem an die Grundsteuer nach Maßgabe der Fortschreibung des Einheitswertes auf den 21. Juni 1948 erhoben wird, die auf Grund von Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien wegen Ertragsminderung gesenkte Grundsteuer zu zahlen.

Als begünstigte Wohnungen gelten auch Wohnungen, die zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt werden, sofern nicht mehr als die Hälfte der Wohnfläche diesen Zwecken dient. Werden auf dem Grundstück teils begünstigte, teils andere Wohnungen, gewerbliche oder sonstige Räume geschaffen, so wird für den Teil des Grundstücks, der auf die nicht begünstigten Wohnungen und Räume entfällt, die volle Grundsteuer erhoben.

Die Vorschriften über die

**Einkommensteuervergünstigungen**

(§ 7c des EStG. i. d. F. des ESt- und KSt-Änderungsgesetzes 1951 vom 27. Juni 1951) bestimmen, daß Steuerpflichtige, die den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln, Zuschüsse oder unverzinsliche Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues im Jahr der Hingabe als Betriebsausgabe oder als Werbungskosten absetzen können, sofern die Zuschüsse oder Darlehen an gemeinnützige Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen, Or-

**REPARATUREN** an Jagd- und Sportwaffen aller Art

Zielglasmontagen und Umschüftungen Jagdwaffen und Munition

**WAFFEN-FAHNER am Sedanplatz**

gane der staatlichen Wohnungspolitik, zur Ausgabe von Heimstätten zugelassene Unternehmen oder an freie — an bestimmte Voraussetzungen gebundene — Unternehmen gegeben werden. Dasselbe gilt für sonstige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen und private Bauherren, soweit durch Zuschüsse oder Darlehen der Bau von Wohnungen zur Benützung durch den Steuerpflichtigen selbst, seine Arbeitnehmer oder seine Angehörigen unmittelbar gefördert wird. Die Zuschüsse und Darlehen sind für jede geförderte Wohnung bis zum Betrag von 7000.— DM abzugsfähig. Dies gilt auch, wenn der Bau einer Wohnung durch mehrere Steuerpflichtige gefördert wird.

Als Voraussetzung für die Steuerbegünstigung von Wohnungen gelten hinsichtlich der Größe und Miete dieselben Vorschriften wie für die Grundsteuervergünstigungen. Zur Ausstellung einer diesbezüglichen Bescheinigung sind im Gegensatz zu der Regelung bei der Grundsteuervergünstigung die Landratsämter zuständig.

Soweit für Darlehen oder Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus neben der Steuervergünstigung nach § 7c EStG. auch die Grundsteuervergünstigung in Anspruch genommen wird, werden auf Antrag beide Bescheinigungen zur Erlangung von Steuervergünstigungen von den Landratsämtern ausgestellt.

Fortsetzung in nächster Nummer

**Die Einsätze der Feuerwehren im Jahr 1951**

Im Jahr 1951 wurden die Feuerwehren des Kreises Calw zu 23 Bränden gerufen. Die Anzahl der Brände hat sich gegenüber dem Jahr 1950 um 2 verringert. Die Gesamtschadenssumme beträgt 548 000.— DM und hat sich um rund 128 000.— DM gegen das Vorjahr erhöht. Von den Feuerwehren wurden zur Bekämpfung dieser Brände nachstehende Geräte zum

Einsatz  
1 kleine  
Löschka  
Löschfa  
B- und  
Löschwa  
dranten  
Feuerlös  
fung wu  
listen

Die  
wesen n  
Zeugnis  
diesen  
verzeich  
8 Bränd  
werblich  
rund 13

Um d  
dern, is  
Arbeits  
die zur  
breitung  
Planung  
Werkstä  
setzung  
feuerbes  
Brandab  
Feuerlös  
bestehen  
die vom  
beseitig

Die  
12mal z  
6mal, d  
und Neu

Süddeuts  
Mittelwe

Kurzweil

Ständig  
beginn  
7.55, 9.00,  
Nachricht  
Südwest  
Morgenan  
schau - 7  
funk - 8  
8.15 Melod  
rundscha  
9.45 Such  
Schulfun  
Sendepun  
13.00 Echo  
- 14.00 Pr  
funk - 15  
Südwest  
Die aktue  
- 19.45 Vo

S  
6.30 Mo  
haltungs  
- 11.45 V  
bäume s  
den Spor  
Samstag  
Volksmu  
offen dar  
tag um v  
17.40 In  
Bekannt  
anschließ  
in Endin  
Volksmu

T  
im

del S

Einsatz gebracht: 18 B-Rohre, 87 C-Rohre, 1 kleines Löschgerät, 7 Handfeuerlöcher, 19 Löschkarren, 11 tragbare Kraftspritzen, 17 Löschfahrzeuge, 10 Leitern, rund 5000 lfd. m B- und rund 4000 lfd. m C-Schläuche. Die Löschwasserentnahme erfolgte 12mal aus Hydranten und 10mal aus offenem Gewässer. Feuerlöschsteiche u. dgl. Bei der Brandbekämpfung wurden 7 Feuerwehrmänner und 5 Zivilisten verletzt.

Die 10 Brände in landwirtschaftlichen Anwesen mit rund 380 000.— DM Schaden geben Zeugnis davon, daß ein Schadensrückgang in diesen feuergefährlichen Betrieben nicht zu verzeichnen ist. Ebenso unerfreulich sind die 8 Brände in Fabriken, Werkstätten und gewerblichen Betrieben mit einem Schaden von rund 131 000.— DM.

Um die Zahl der Schadenfeuer zu vermindern, ist es notwendig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vorschriften und Weisungen, die zur Verhütung von Bränden und ihrer Ausbreitung bestehen, einhalten. Schon bei der Planung und beim Bau von Fabriken und Werkstätten ist das Augenmerk auf die Herabsetzung der Feuergefahr zu richten, z. B. durch feuerbeständige Bauweise, Schaffung von Brandabschnitten, Einbau von ortsfesten Feuerlöschanlagen und dergleichen mehr. Bei bestehenden Anlagen ist es erforderlich, daß die vom Feuerschauer beanstandeten Mängel beseitigt werden.

Die motorisierten Feuerwehren wurden 12mal zur Überlandbrandhilfe gerufen. Calw 6mal, davon 2mal ohne Einsatz, Nagold 4mal und Neuenbürg 1mal.

Zu Unfallhilfeleistungen wurden die Feuerwehren 3mal, zur Hilfeleistung bei Hochwasser 4mal und zur Untersuchung von Heustöcken 3mal eingesetzt.

Von den 23 Brandfällen im Berichtsjahr konnte die Entstehungsursache von 16 Bränden = 70% ermittelt werden, von 7 Bränden = 30% konnte die vermutliche Entstehungsursache ermittelt werden. Da die Vermutungen durch Gründe gestützt sind, kann man diese Brände zu den ermittelten hinzunehmen. Es ist erfreulich, daß in der Ermittlung der Entstehungsursachen gegenüber den Vorjahren Fortschritte erzielt werden konnten.

Wie auch in den letzten Jahren so sind auch im Jahr 1951 Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit mit rund 65% Anteil die häufigsten Brandursachen.

**Einsätze im Jahr 1951**

Monat	Groß-Brände	Mittel-Klein-Brände	insgesamt	Schaden-summe DM	Bösw. Alarm	Sonstige Einsätze	Gesamt-einsätze
Januar						4	4
Februar		1	1	2	1350		2
März	1			1	150 000	1	3
April	1	2	2	5	61 600		5
Mai	1	1		2	68 000		4
Juni						2	2
Juli	1	1	2	2	44 000		5
August	1	1		2	52 000	1	3
September		2	2	2	2 700		2
Oktober			3	3	850		3
November	2	1	3	3	151 900		3
Dezember	1		1	1	15 600		1
Zusammen	8	8	7	23	548 000	1	13

**Aus dem Gemeindeleben**

**Calw.** Am 18. Januar fand am Gewerbeschulneubau das Richtfest statt. Ein lang gehegtes Projekt nähert sich damit seiner Verwirklichung: Im Herbst dieses Jahres wird der neue Schulbau seiner Bestimmung übergeben werden können. — Am gleichen Tag besichtigte der Calwer Gemeinderat den neu ausgestatteten kleinen Sitzungssaal des Rathauses und die neue Gaserzeugungsanlage im Gaswerk.

**Calw.** Am 2. Februar 1952 um 14 Uhr findet im „Saalbau Weiß“ eine Kreisobstbauversammlung statt. Landwirtschaftsrat Schühle, Stuttgart, wird unter Vorführung von Lichtbildern über „Gründe und Wege zur Umstellung des Obstbaues“ sprechen. Bei der großen Wichtigkeit des Obstbaues gerade für den Kreis Calw kann der Besuch der Versammlung allen Obstbaufreunden nur dringend empfohlen werden.

**Schwann.** Der Neubau des Rathauses geht immer mehr seiner Vollendung entgegen. In diesen Tagen konnte mit den Gipser- und Glaserarbeiten begonnen werden.

**Wetterbericht**

Prognose vom 26. Januar bis 1. Februar 1952

Aussichten: Unbeständig. Auch ein bißchen Schnee. — Die Großwetterlage, die um die Wende zum Februar besonders unbeständig ist, wird in dieser Woche das gesamte Wetterbild stark beeinflussen. Eintrübungen mit Schnee, später Regen. Nur an höchstens 2 bis 3 Tagen trocken und leichte Nachfröste. In Gebirgslagen über 800 m gute Wintersportmöglichkeiten für alle Sportarten.

**Süddeutscher Rundfunk:**

Mittelwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 575 kHz

Kurzwelle-Mühlacker 522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 18.30, 19.30, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht - 7.10 Programmüberschau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Markt-rundschau für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensuche - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmüberschau - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.45 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß

**Samstag, 26. Januar 1952**  
6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Wilhelm Petersen - 11.45 Wie sollen wir unsere Obstbäume schneiden? - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Wir wollen mal offen darüber reden - 16.00 Am Samstag um vier - 17.15 Heitere Melodien - 17.40 In einem kühlen Grunde - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Abendlied, anschließend: Die Glocken von St. Peter in Endingen - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik

**IHR RUNDFUNKPROGRAMM**

der Woche - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Opern-Kaleidoskop - 21.15 Internationale Wintersportwoche Garmisch-Partenkirchen - 22.15 Amerikanische Film-Musik - 22.45 Verliebte Tasten - 23.00 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

**Sonntag, 27. Januar 1952**  
7.15 Hafenkonzert - 8.00 Kleintierzucht zum Nutzen und zur Freude - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Es spricht Ernst Bacmeister - 10.00 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Die Universitätsstunde - 11.20 Robert Schumann - 13.00 „An der Ecke steht ein Schneemann“ - 13.30 Ein fast vergessener Erfinder - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Die Stuttgarter Philharmoniker - 16.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 17.00 „Malmgreen“ - 18.05 Das Stuttgarter Kammerorchester - 18.30 Schöne Stimmen in Opern von Verdi - 19.00 Der Sport am Sonntag - Toto-Ergebnisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05 „Glückliche Reise“ - 21.15 Vom Hundertsten ins Tausendste - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.15 Claude Debussy - 22.30 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Großstadtmelodie

**Montag, 28. Januar 1952**  
9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Basteln - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 18.00 Zur Unterhaltung -

18.35 Gemüse- u. Obstgarten im Winter - 19.00 Abendlied - Programmüberschau, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 „Eine Sphinx wird betrachtet“ - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Musica viva - 23.00 „Der große Fischer von Chiaravalle“ - 23.30 Wolfgang Amadeus Mozart

**Dienstag, 29. Januar 1952**  
9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Volkmar Andreae - 11.45 Können wir den Absatz verbessern? - 15.30 Tommy Dale - 16.45 Nachmittagskonzert - 16.50 Das Kinderlied als Konzertlied - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Tanzmusik - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Triumph einer Stimme - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Gäste aus Hamburg

**Mittwoch, 30. Januar 1952**  
6.30 Morgengymnastik - 9.15 Kleines Konzert - 11.45 Sendung des Bauernverbandes - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 „Bücherkiste“ - 15.30 „Lisztiana“ - 16.15 Aus Operetten - 17.00 Über die Arbeit der katholischen Filmliga - 17.15 Studierende der Musikhochschule Stuttgart musizieren - 18.00 Erwin Lehn u. sein Südfunk-Tanzorchester - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Das Orchester Hans Bund - 20.30 Das Schauspiel im Rundfunk - 21.15 „Wintermelodie“ - 22.10 Wir den-

ken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Das Ensemble Kurt Kiermeir - 22.40 Der 30. Januar 1933 - 23.10 Stimmung im Walzertakt - 23.45 Das Nachfeuilleton

**Donnerstag, 31. Januar 1952**

9.15 Melodien von Franz Grothe - 11.15 Orchestermusik von Antonio Vivaldi - 11.45 Aufnahmen aus dem Gemeinschaftshaus Winterstetten-Stadt - 14.00 Erziehung - mit Ihrem Rat! - 15.30 Ethel Smith an der Hammond-Orgel - 16.00 Konzertstunde - 16.45 Gefahr und Überwindung des Spezialistentums - 17.10 Das Stadt-Orchester Heidelberg - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Wir senden - Sie spenden - 20.45 Fröhliche Volksmusik - 21.30 „Der Mann im Bilde“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Chormusik - 22.40 „Fahrt ohne Ziel“ - 23.10 Orchestermusik - 0.05 Jazz im Funk

**Freitag, 1. Februar 1952**

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Neue Bücher über Franziskus, Dante und Ignatius - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache - 18.35 Frauenfunk - 19.00 Abendlied, anschließend: Melodien von Hans Lang - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Das Rundfunk-Symphoniorchester - 20.45 Filmprisma - 21.00 Lieder der Prärie - 21.30 Formprobleme der Literatur - heute - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Ballszene - 23.15 Unterhaltung und Tanz

**Tiefpreise**  
im Winter-Schluß-Verkauf  
bei **KKW TEXTIL**  
Calw - Badstraße 33  
(beim Postamt)

**Der Winter-Schluß-Verkauf**  
bei SCHUH-SEEGER, ALTENSTEIG, bringt Ihnen große Vorteile!

**Winter-Schluß-Verkauf**  
Herren-Wintermäntel ab DM 95.—  
Herren-Ulster-Jacken ab DM 56.—  
Loden-Joppen ab DM 45.—  
Ski-Bekleidung - Herrenanzüge - Hosen  
zu weit herabgesetzten Preisen und bekannt guten Qualitäten  
**Wetzel** CALW  
HERREN- UND KNABENKLEIDUNG  
Badstr. 15

**WINTER-SCHLUSS-VERKAUF**  
äußerst niedrige Preise bei guter Qualität  
**KAUFHAUS GOTTLOB WIDMAIER, NAGOLD**  
Ein Besuch lohnt sich

**Katholische Gottesdienste**  
(Stadtpfarrei Calw)

3. Sonntag nach Ersch., 27. Januar 1952  
7.30 Frühgottesdienst - 8.30 Christenlehre -  
9.30 Hauptgottesdienst - 10.45 Gottesdienst in  
Bad Liebenzell - 14.00 Nachmittagsgottesdienst  
im Kinderheim:

Montag bis Samstag je 7.00 Gottesdienst  
in der Pfarrkirche:  
Montag, Dienstag, Freitag je 7.30 Pfarrgottes-  
dienst.  
Mittwoch: 8.00 Schülergottesdienst  
Donnerstag: 6.15 Jugendgottesdienst - 18.00  
Beichtgel. - 19.00 Sühnestunde  
Freitag (Herz-Jesu-Freitag): 6.30 Beichtgel. -  
7.30 Gottesdienst  
Samstag, 2. Febr. 1952, Mariä Lichtmeß  
8.00 Festgottesdienst der Frauen und Mütter  
und goldene Hochzeit

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

3. Sonntag nach Ersch., 27. Januar 1952  
Turmlied: „O Gott, du frommer Gott...“ Gesb. 37  
8.45 Christenlehre (Töchter) - 9.00 Predigt-  
gottesdienst im Vereinshaus (Esche) - 10.00  
Predigtgottesdienst im Vereinshaus (Esche) -

10.00 Gottesdienst im Krankenhaus (Hengel)  
- 11.00 Kindergottesdienst im Vereinshaus -  
17.00 Abendmahlsgottesdienst im Vereinshaus  
Dienstag: 20.00 Bibelstunde auf dem Wimberg  
Mittwoch: 8.15 Schülergottesdienst - 20.00  
Männerkreis und Frauenkreis  
Donnerstag: 20.00 Bibelstunde im Vereinshaus

**Evangelische Gottesdienste in Nagold**

3. Sonntag nach Ersch., 27. Januar 1952  
9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.45 Kinder-  
gottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) -  
19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)  
Montag: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus)  
Mittwoch: 7.45 Schülergottesdienst der Ober-  
schule - 8.30 Schülergottesdienst der Volks-  
schule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)  
Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)  
Freitag: 18.00 und 20.00 Missionsfilm „Afrika“  
(Vereinshaus)  
Samstag: 14.00 Lichtmeßkonferenz der Basler  
Mission (Vereinshaus)

**Iselshausen**

3. Sonntag nach Ersch., 27. Januar 1952  
9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christen-  
lehre - 11.15 Kindergottesdienst

**Filmvorschau**

Nach dem gleichnamigen Drama von K. Schönherr  
drehte Wolfgang Liebeneiner den Film „Der Weib-  
steufel“. Ein Film von den Bauern und den Bergen  
Tirols, ein Drama um den ewigen Konflikt der Frau  
zwischen zwei Männern. Eine junge, lebensgierige  
Frau, an einen kränklichen Mann gefesselt, von ihm  
selbst, um seine Schmugglerfahrten zu decken, zum  
Spiel mit dem Feuer, der Tändelei mit einem jungen  
Zöllner getrieben. Aus dem Spiel wird flammende  
Leidenschaft, in der die Frau alle Stationen des Ge-  
fühls durchläuft, und die aus ihr einen „Weibsteufel“  
macht, der alle drei zugrunde richtet. Hilde Krahl  
spielt die Burgel, diesen „Weibsteufel“, mit allen ihr  
zu Gebot stehenden dramatischen Mitteln. Brune  
Hübner ist der Schmuggler-Ehemann, Kurt Heinsel  
der junge Zöllner. — „Cordula“ — von dem Dichter  
Max Mell nach einer Ballade von Ant. Wildgans für  
den Film gestaltet — ist Paula Wessely's erster Film  
in eigener Produktion. Packend und eindringlich  
spielt die Wessely die Rolle der Kellnerin Cordula,  
deren gläubiges Herz und stille Menschenwürde über  
alle Anfeindungen triumphieren. Neben ihr Attila  
Hörbiger, Jane Tilden u. a.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amts-  
blattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A.  
Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Ver-  
waltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245  
App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur  
nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung;  
kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer  
Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

**Ab Montag großer Winter-Schluß-Verkauf**  
in beiden Geschäften

**Schiler-Benz, Nagold.** Bekleidungshaus Marktstraße  
Aussteuerhaus Vorstadtplatz

Auch für den **WINTER-SCHLUSS-VERKAUF**  
Qualitätsschuhe für die Dame - für das Kind - für den Herrn  
**SCHUHHAUS WILHELM NIETHAMMER**  
NAGOLD, TURMSTRASSE 25

GROSSE VORTEILE bietet Ihnen unser  
**Winter-Schluß-Verkauf**

Wir wollen räumen...  
Zu staunend niedrigen Preisen  
finden Sie in unserer Herrenbekleidungsabteilung  
**HERREN-WINTERMÄNTEL**  
Für unsere Kleinen:  
Reizende Kinder-Mäntel und -Anzüge  
Stutzer - Loden-Joppen und -Mäntel  
Skihosen, Trainingsanzüge  
für Herren und Knaben  
Stiefelhosen - Herren-Unterwäsche  
Cord-Jacken für Kinder, Skihemden usw.  
Ein Posten **Regenmäntel** zu weit herabgesetzten Preisen.  
Ein Besuch lohnt sich bei

**B. GABELMANN** • vorm. Theurer • **NAGOLD**  
Herrenbekleidungsgeschäft  
Bahnhofstraße, Ecke Leonhardstraße • Telefon 519

**Winter-Schluß-Verkauf**

Wie immer... stark herabgesetzte Preise  
bei

**Dawr** CALW  
am Markt  
Damenmäntel • Kleider • Stoffe

**Warner's Legant**  
Gala- und  
Record-Modelle  
**Pulmonet**  
**Käthe Schmitz**  
Korsettspezialgeschäft  
Mehr als 40jährige Nachpraxis  
Bahnhofstr. 16 CALW Telefon 762

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,  
bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

**DREI-TALER-GOLD**

Erhalte  
Dich gesund!

durch **MILCH**  
**BUTTER**  
**KÄSE**  
**QUARK**

**Milchversorgung Pforzheim**  
In allen Lebensmittelgeschäften.  
Beachten Sie bitte beim Einkauf den  
Firmenaufdruck  
„Milchversorgung Pforzheim“

**WINTER-SCHLUSS-VERKAUF** — Ein Besuch lohnt sich!  
Fertige Stores von DM 7.80 bis DM 15.-  
Billige Restposten bedruckter Vorhangstoffe  
**FRITZ GROSSHANS** • Calw, Altburgerstraße 22, Tel. 411

**Volkstheater Calw**  
Von Fr. bis Mo., „DER WEIBSTEUFEL“.  
Ein naturalistischer Meisterfilm nach dem  
Drama von K. Schönherr mit Hilde Krahl.  
Jugendverbot bis 16 Jahren.  
Mi. u. Do. Paula Wessely's erster Film  
ihrer Produktion „Cordula“. Jugendverb.

Großzügiger  
**Winter-Schluß-Verkauf**

Wintermäntel  
Winterkleider  
Blusen  
Damen- und  
Herren-Wäsche  
Kleiderstoffe  
Wäschestoffe

**Franz Schoenlen**  
CALW  
Altburgerstraße 4

**Foto-Seeger**  
Apparate erster Markenfirmen wie  
Voigtländer, Zeiss-Ikon, Kodak, Agfa  
am Vorstadtplatz

**Schwaner**  
Litho

Die V  
nuar 19  
letzten  
Im La  
für die  
lung 13  
destens  
zungsvo  
Der K  
ihm wi  
wahlleit  
vertrete  
B.  
Die V  
von den  
Tagen a  
vorläufi  
bruar 19  
gelegt.  
Über V  
recht u  
Bekannt  
Amtsbla  
auf die  
gewies  
aufgeleg  
Wahl  
wöhnlic  
verlegt  
nachwei  
enthalt  
chen in  
Württer  
zollern)  
Fris  
Wahl  
um 18  
Kreiswa  
ergänzu  
(Innenn  
der Fris  
frist, die  
In h a  
Wahlvor  
Vorname  
schrift so  
Persönl  
Bewerbe  
anzuführ  
Landes  
Landesle  
werden.  
1. Wah  
sam  
2. Prei  
3. Ber  
4. Prei  
5. Get  
6. Wic  
7. Hau  
Müt  
8. Abf  
von  
9. Ber  
10. Am